Landeshauptstadt Magdeburg

	01111	Otallana ana alama a Nin	Datama
Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
öffentlich	FB 32	S0403/20	12.11.2020
	FD 32	30403/20	12.11.2020
zum/zur			
A0224/20 – CDU-Ratsfraktion, Stadtrat Michael Hoffmann			
i i			
Bezeichnung			
Bezeichnung			
0 1 1 7 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1 0 1			
Sauberkeit - Ordnung – Sicherheit in Magdeburg – Pilotprojekt Halberstädter Straße			
Verteiler		Tag	
	104	44.0000	
Der Oberbürgermeister	24.	11.2020	
Ausschuss für kommunale Rechts- und	10	40.0000	
Bürgerangelegenheiten	10.	12.2020	
Finanz- und Grundstücksausschuss	13	01.2021	
Verwaltungsausschuss		01.2021	
Stadtrat	18.	02.2021	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt an Schwerpunkten, eine dauerhafte 24 Stunden und 7 Tage (24/7) durchgängige Präsenzdoppelstreife der Stadtwache, von Stadtordnungsdienst und Polizei besetzt, zu planen und zum 1. Januar 2021 einzusetzen.

Der Bereich zwischen Südring und Bergstraße, auf beiden Seiten der Halberstädter Straße, soll als erstes Pilotprojekt ausgewiesen werden.

Die Refinanzierung erfolgt durch die sich selbstragenden Bußgelder der örtlichen Verordnungen, u.a. wegen Ruhestörungen, Wegwerfen von Zigarettenkippen und Unrat, Falschparken, Falschfahren von Fahrradfahrern, Glasscherben, Hundekot, Urinierens in der Öffentlichkeit u.a.m.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Sauberkeit - Ordnung - Sicherheit. Diese ist durch die sich ausbreitenden Umstände nicht mehr gewährleistet und mittlerweile in kürzester Zeit zu einem erheblichen Problem geworden. Um die Hemmschwelle für bestimmte, sich nicht an die Regeln Haltende, zu heben, ist eine Präsenz der Ordnungshüter und zudem auch besonders zwischen 22:00 und 6:00 Uhr zwingend erforderlich.

Die Verwaltung nimmt zum Antrag A0224/20 – Sauberkeit – Ordnung – Sicherheit in Magdeburg – Pilotprojekt Halberstädter Straße – wie folgt Stellung:

Unabhängig von der Frage, ob ein 24/7 Dienst tatsächlich erforderlich ist, muss festgestellt werden, dass die Ausrichtung von kommunalen Vollzugsdiensten in den kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt weiterhin völlig unklar ist. Die Landesverwaltung hat mehrmals erklärt, dass die Ausrichtung des Vollzugsdienstes der Sicherheitsbehörden eine andere ist als die des Polizeivollzugsdienstes. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Stellungnahme S0211/12 verwiesen. Der Oberbürgermeister hat letztmalig im Jahr 2013 entschieden (siehe I0056/13), dass keine generelle Verlagerung/Erweiterung der Dienstzeiten erfolgt. Zuerst müssen die Ausbildung, Befugnisse und Ausrüstungsgegenstände für

Verwaltungsvollzugsbeamte den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die derzeitigen Regelungen bestehen seit 1992 unverändert.

Bereits jetzt hat das Ordnungsamt (auch gemeinsam mit der Polizei) einen Arbeitszeitraum pro Woche von 133 Stunden (7 x 24 Stunden = 168 Stunden).

Gemeinsam mit der Polizei wird bei Bedarf bis 02:00 Uhr morgens Dienst verrichtet, ohne Polizei ist 22/23:00 Uhr Dienstende.

Das Pilotprojekt Stadtwache wird erstmals Ende 2022 evaluiert. Ein Ergebnis können Veränderungen auch bei den Dienstzeiten sein.

Weder Polizei noch Ordnungsamt sind derzeit personell in der Lage, einen gemeinsamen 24/7 Dienst zu verrichten.

Der Ordnungsamtliche Außendienst wurde am 19.10.2020 zu einer Sitzung der IG Sudenburg eingeladen, um dort über die Thematik "Sicherheit und Ordnung" mit den Anwesenden zu diskutieren. Ursächlich hierfür war ein Hinweis des Vorsitzenden der IG Sudenburg e.V., Herrn Stadtrat Michael Hoffmann, an Herrn Beigeordneten Platz vom 09.09.2020.

In Vorbereitung auf diese Veranstaltung wurde die geschilderten Problematiken mit den im Ordnungsamt bekannten Vorgängen abgeglichen. Da es auch Hinweise auf strafrechtliche Tatbestände gab, wurde das zuständige Polizeirevier gleichfalls informiert und zu der Veranstaltung eingeladen.

Eine Recherche im Vorgangsbearbeitungssystem des Ordnungsamtes sowie die Befragung der für diesen Bereich zuständigen Gruppen und Organisationseinheiten ergab <u>nicht</u>, dass in diesem Bereich ein außergewöhnlich hohes Einsatzaufkommen gegeben ist.

Die Halberstädter Straße und die umliegenden Bereiche haben weder in Bezug auf Abfall oder Lärm einen "Leuchtturmcharakter". Es handelt sich auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse um eine Straße, die genauso wie viele andere Hauptverkehrsstraßen in Magdeburg ist.

Kleinteiliger Abfall (Zigarettenkippen, Taschentücher, Kaugummis o.ä.) ist immer vorzufinden. Beim großteiligen Abfall wie Sperrmüll ist die Halberstädter Straße kein Schwerpunkt. Im Jahr 2019 wurden 13 Sachverhalte "Abfall" und im Jahr 2020 (bis 30.09.2020) 9 Sachverhalte aufgenommen und abgearbeitet. Es handelte sich dabei um illegale Abfallablagerungen. Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung sind in der Minderheit.

Im Bereich Sudenburg gibt es momentan nur eine Lärmproblematik durch eine Bar in der Halberstädter Str. Hier erfolgen regelmäßig Kontrollen, so zuletzt am 12.09./26.09. und 11.10.2020. Ruhestörender Lärm wurde hier bisher nur einmal am 12.09.2020 durch den Spezialdienst festgestellt. Die Feststellungen werden anschließend an 32.22 dem Bereich Gaststättenlärm zur Kenntnis gereicht und hier erfolgen die weitergehenden Maßnahmen (verwaltungsrechtlich/ bußgeldrechtlich).

Geschwindigkeitsüberwachungen führten nicht zu über dem städtischen Durchschnitt liegenden Erkenntnissen. Auch die Erfassungssituation bei Parkverstößen liegt nicht außergewöhnlich hoch.

Der Bereich wird durch eine Gruppe der Stadtwache regelmäßig täglich im Rahmen der Streifen aufgesucht. Darüber hinaus finden gemeinsame Streifen mit den örtlich zuständigen RBB*innen statt sowie bei Bedarf Überprüfungen an Wochenenden gemeinsam mit der Polizei bis 02:00 Uhr nachts. Bisher wurden weder nachhaltige Bürgerbeschwerden noch eigene Feststellungen zu unhaltbaren Zuständen in dem Bereich bekannt. Gegenüber der Hotline wurde lediglich in Einzelfällen auf Missstände hingewiesen. Die im Ordnungsamt bekannten Problematischen Plätze im Stadtgebiet (ca. 20), bei denen aufgrund der eigenen Feststellungen oder Meldungen Betroffener Bürger*innen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch

verschiedene Personengruppen zu befürchten stehen, bei denen Verstöße gegen Alkohol- und Tabakverbot wiederholt festgestellt werden und/oder bei denen eine Lärmproblematik berichtet wird, befinden sich nicht in dem angeführten Bereich.

Erstmalig bekannt wurden die angeführten Probleme in der durch die Bürger*innen wahrgenommenen Umstände bei der Versammlung am 19.10.20. Die Anwesenden wurden über die Möglichkeiten der direkten Kontaktaufnahme auch bei akuten Sachverhalten informiert.

Die Polizei hat bei der angeführten Versammlung berichtet, dass das in dem Bereich bekannt gewordene Straftatenaufkommen stark rückläufig ist. Eine weitergehende Stellungnahme, als über das in der Sitzung der IG Sudenburg mitgeteilte, wird nach Informationen des Polizeireviers vom 30.10.20 nicht erfolgen. Die Halberstädter Straße bildet derzeit keinen polizeilichen Schwerpunkt, wird aber dennoch regelmäßig in Kontrollmaßnahmen mit einbezogen.

Dass die in der Begründung des Antrages A0224/20 erwartete Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit in dem Bereich durch die sich ausbreitenden Umstände nicht mehr gewährleistet ist und mittlerweile in kürzester Zeit zu einem erheblichen Problem geworden ist, kann weder durch die vorliegenden Erkenntnisse des Ordnungsamtes noch der Polizei bestätigt werden.

Holger Platz